

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtages.

I. Kammer.

N^o 22.

Dresden, den 5. März

1864.

Zweundzwanzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 25. Februar 1864.

Inhalt:

Berlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Registrandenvortrag Nr. 183. — Urlaubsgesuch und Entschuldigungen. — Anzeige des Finanzraths von Nostitz-Wallwitz, daß ihn die dritte Deputation zum Vorstand erwählt habe. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Ausübung der Jagd betreffend, §. 14—26. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die heutige Sitzung beginnt um 10 Uhr 7 Minuten in Gegenwart der Herren Regierungskommissare Geh. Rath Kärner und Regierungsraths Eppendorff, sowie in Anwesenheit von 35 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Zuerst wird das Protokoll der gestrigen Sitzung vorgelesen werden.

(Geschieht durch Secretär von Egidy.)

Wird dieses Protokoll genehmigt? — Es hat Niemand Etwas erinnert. — Das Protokoll ist daher genehmigt. Um die Mitunterschrift ersuche ich den Herrn Graf Wilding und Herrn von Stammer.

(Beide vollziehen das Protokoll.)

In der Registrande ist nur eine Nummer eingetragen:

(Nr. 183.) Protokoll-Extract der Zweiten Kammer vom 19. Februar 1864, enthaltend die weitere Berathung des Berichts über Abtheilung E des Ausgabebudgets, das Departement der Finanzen betreffend.

Präsident von Friesen: Ist sofort an die zweite Deputation abgegeben worden.

Von Urlaubsgesuchen ist eines zu erwähnen vom Herrn Domherrn von Stammer; derselbe bittet wegen dringender Privatgeschäfte um einen Urlaub vom 1. März bis 1. Mai. Ich frage daher die Kammer, ob sie diesen Urlaub ertheilen will? — Einstimmig: Ja. — Sodann

lassen sich entschuldigen Herr Hofrath Dr. Ahrens, sowie Herr Superintendent Dr. Sechler und Herr Bischof Forwerk mit dringenden Amtsgeschäften, der Herr Bürgermeister Gottschalb wegen fortbauender Kränklichkeit. — Außerdem ist Nichts mitzutheilen. Wir können daher zur Tagesordnung übergehen, zur fortgesetzten Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Ausübung der Jagd betreffend*).

Finanzrath von Nostitz-Wallwitz: Ich habe mir das Wort erbeten, um Namens der dritten Deputation eine Erklärung abzugeben über einen Gegenstand, der in der vorgestrigen Sitzung zur Sprache kam. Der Herr Kammerherr von Beschwitz hat sich bereit erklärt, auch ferner noch der dritten Deputation anzugehören, unter der Voraussetzung, daß ihm die Geschäfte des Vorstandes abgenommen würden, sowie, daß er mit umfangreichen Berichterstattungen Seiten der Deputation verschont werde. So lebhaft wir es beklagen, daß es Herrn von Beschwitz nicht länger vergönnt ist, dem Amt, welches er seit einer Reihe von Landtagen mit so großem Eifer und Interesse bekleidet hat, noch länger vorzustehen, so freudig begrüßen wir doch seinen jetzigen Entschluß, wodurch es uns vergönnt ist, seines Rathes bei den Arbeiten der Deputation, seiner Geschäftskennntniß und seiner langjährigen Erfahrung uns noch ferner zu erfreuen. Nach einer Mittheilung, welche aus der Registrande der Zweiten Kammer ausgezogen ist, sind allerdings in der jenseitigen Kammer der dritten Deputation nicht weniger als 24 ständische Anträge vorgelegt worden, welche voraussichtlich im Laufe des Landtages noch zur Berathung an die Erste Kammer kommen werden. Wir werden unter diesen Umständen uns allerdings vorbehalten müssen, später auf die Verstärkung der dritten Deputation anzutragen. Da aber gegenwärtig mit Einschluß des Herrn von Beschwitz die vorschristmäßige Zahl der Deputationsmitglieder vorhanden ist und in der nächsten Zeit nur erst eine geringe Zahl der in der Zweiten Kammer jetzt vorliegenden Anträge an die Erste Kammer gelangen wird, so glaube ich, daß vorläufig noch von einer

*) s. L. M. I. R. S. 293 fgg., 315 fgg.